

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 für das Gebiet nördlich der Lohstraße, östlich der Straßen Am Hang (Bebauungsplan Nr. 50), Theodor-Sturm-Straße und Klaus-Groth-Straße sowie südlich der Fritz-Reuter-Straße und westlich der Kolberger Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat am 23.08.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 für das Gebiet nördlich der Lohstraße, östlich der Straßen Am Hang (Bebauungsplan Nr. 50), Theodor-Sturm-Straße und Klaus-Groth-Straße sowie südlich der Fritz-Reuter-Straße und westlich der Kolberger Straße zum Zwecke der Regelung der städtebaulichen Entwicklung des Quartiers beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung am 23.08.2010 beschlossen hat, den vorgenannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, auf der Grundlage des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Stockelsdorf, 01.09.2010

Gemeinde Stockelsdorf

Die Bürgermeisterin

gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

L.S.

Übersichtsplan:

